

Antrag auf Hilfen zur Pflege in Einrichtungen

Mitzubringende Unterlagen für den Antrag auf Pflegegeld sowie Antrag auf Sozialhilfe

Folgende Unterlagen sind vollständig und ungeschwärzt in Kopie einzureichen:

Allgemeines

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Hauptantrag nebst Anlagen
- vollständige und wahrheitsgemäße Auskunft über Einkommens- und Vermögensverhältnisse (kreuzen Sie alles an, auch wenn die Antwort „nein“ lautet) für den/die Heimbewohner_in sowie den/die Ehepartner_in/Lebenspartner_in/Lebensgefährten/Lebensgefährtin, bitte Anlagen B und C verwenden
- Personalausweis
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis o. ä. Pass)
- Vollmacht oder wenn eine Betreuung eingerichtet wurde, die Bestellsurkunde. Wenn keine Vollmacht vorhanden ist, bitte von dem Heimbewohner die Anlage A unterschreiben lassen
- falls vorhanden Kopie des Schwerbehindertenausweises (Kopie immer beidseitig)
- Steueridentifikationsnummer
- bei Scheidung immer das Scheidungsurteil beifügen

Einkommen und Absetzungen (auch des Ehegatten/Lebensgefährten/Lebenspartners)

- aktuelle vollständige Bescheide zu allen Renten bzw. Pensionen (z. B. Rente wg. Erwerbsminderung, Altersruhegeld, Unfallrente, Witwenrente, Erziehungsrente, Werksrente, Betriebsrente, etc.), auch aus dem Ausland
- Gehaltsnachweise inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Nachweise über das gesamte Einkommen (z. B. Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Unterhalt, Kapital- und Zinserträge, Steuererstattungen, etc.)
- Policen und Beitragsrechnungen des lfd. Jahres für Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Bescheid über gesetzlichen, freiwilligen oder privaten Krankenversicherungsschutz
- Wohngeldbescheid

Vermögen einschl. Vermögen im Ausland (auch des Ehegatten / Lebensgefährten / Lebenspartners)

- kostenlose Zusammenstellung der Bank über alle bestehenden Konten und Kontobestände (Anlage E)
- Kontoauszüge aller Konten der letzten drei Monate vor Heimaufnahme beziehungsweise Antragstellung (auf den Tag genau) komplett und ungeschwärzt
- Sparbücher (Eintragungen der letzten zehn Jahre)
- aktuelle Nachweise über Rückkaufwerte von Lebens-, Unfall- und Sterbegeldversicherung
- Nachweis über Vermögenswerte der letzten 10 Jahre, z. B. Sparverträge, Sparbriefe, Bausparverträge (Kontoauszug des Vorjahres) Aktien, Fonds, Depot, etc.
- Geschäftsanteile wie Anteile an Volksbanken, Wohnungsgenossenschaften, etc.
- aktuelle Unterlagen über bestehende Bestattungsvorsorgeverträge
- Kfz Zulassungsbescheinigung Teil 1, Kaufvertrag, Wertermittlung und aktueller Kilometerstand
- Nachweis von Schenkungen und Übertragungen (z. B. Geldleistungen, Grundvermögen, Bausparverträge, etc. der letzten zehn Jahre)
- Bei Eigentumsübertragungen immer den Notarvertrag
- Grundbuchauszug, aktuelles Wertgutachten und Grundsteuerbescheid für alle bebauten und unbebauten Grundstücke
- vollständig ausgefüllter Erhebungsbogen zur Wertermittlung bei Haus- und Grundbesitz inklusive aller Nachweise

Nachweis für bisherige Miet- und Unterkunftskosten

- Mietbescheinigung des Vermieters (Anlage G), letzte Nebenkostenabrechnung, Nachweis der Mietkaution
- letzte Heizkostenabrechnung, sofern die Heizkosten nicht in der Miete enthalten sind

Nachweis der Heimpflegebedürftigkeit

- Bescheid der Pflegekasse
- bei keinem Pflegegrad, bei Pflegegrad 1 oder 2 eine zusätzliche Bescheinigung über eine Pflege- und Wohnberatung
- sofern nur Pflegegrad 1 oder 2 vorliegt, Gutachten des MDK,
- 1. und 2. Seite sowie die unterschriebene Seite des Heimvertrages
- Bei der Kurzzeitpflege der Ablehnungsbescheid der Pflegekasse, dass die Kosten im Rahmen des Entlastungsbetrages nicht übernommen werden.